

Die Verbandsversammlung der Gnotzheimer Gruppe hat am 27.01.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 9 vom 29.02.2020 unter der Nummer 46 amtlich bekanntgemacht.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Gnotzheimer Gruppe**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe für das Haushaltsjahr 2020 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 11.02.2020 Az. 20-941-ZV04 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegen der Wirtschaftsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Wirtschaftsjahres 2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Gnotzheimer Gruppe**

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung und § 17 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2020 wird
im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen auf 807.800,00 €
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.450.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden auf 7.200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gunzenhausen, den 11.02.2020

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gnotzheimer Gruppe
Sitz Gunzenhausen**

**W e i ß
(Verbandsvorsitzender)**